

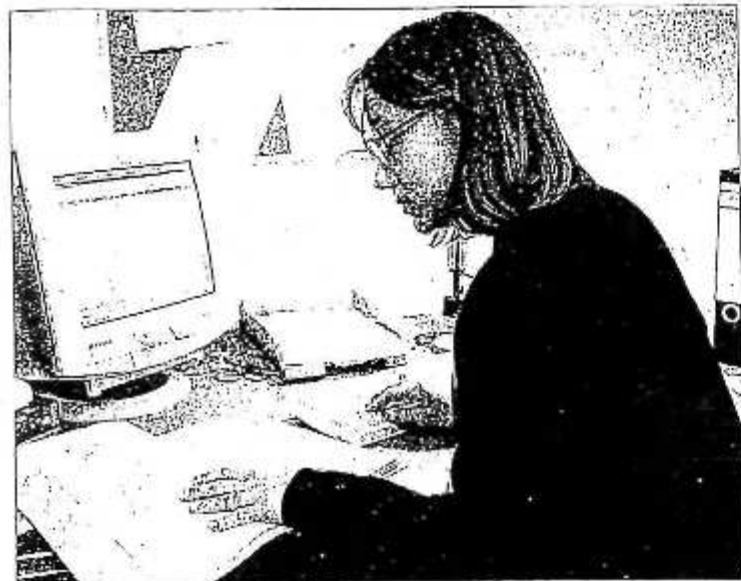
## **Täter-Opfer-Ausgleich**

Seit 1997 führt ViA-Bochum den Täter-Opfer-Ausgleich für Erwachsene nach dem Strafgesetzbuch in Kooperation mit der Staatsanwaltschaft und den Bochumer Gerichten durch. Bevor 2003 alle Bereiche von ViA-Bochum den gemeinsamen Standort im Harpener Feld bezogen, hatte die Fachstelle für TOA ein Büro in der Innenstadt.

Nach langen Verhandlungen mit dem Bochumer Jugendamt konnte ViA-Bochum das Angebot des TOA 1998 für Jugendliche und Heranwachsende erweitern.

Neben der „reinen TOA-Arbeit“ führt die Mitarbeiterin der Fachstelle von ViA-Bochum Schulungsveranstaltungen zum Thema: „Mediation – TOA“ bei Rechtsanwälten, in Schulen, bei der Polizei, in der Justizakademie in Recklinghausen, an der evangelischen Fachhochschule und an der Bochumer Universität, Fachbereich Soziologie, durch.

Des Weiteren werden regelmäßige TOA-Symposien mit anderen Fachstellen für TOA in NRW durchgeführt, sowie Moderationen auf den bundesweiten TOA-Foren.



Hat bisher gute Erfahrungen gemacht bei ihrer Arbeit in anderen TOA-Projekten: Martina Weisang, die zur Zeit noch beim DPWV, Franzstraße 5, (☎ 96 50 274) zu erreichen ist. waz-Bild: M. Korte

Das Projekt heißt TOA und hat nichts zu tun mit fernöstlichen Liebestechniken. Kommt aber garantiert nie ohne eine Straftat zustande: Beim „Täter-Opfer-Ausgleich“ geht es um vertrauensbildende Maßnahmen und einen Friedensvertrag vor dem Prozeß. 1984 entstand in Tübingen das erste Projekt „Handschlag“; heute werden bundesweit jedes Jahr 10 000 bis 12 000 Konflikte am „runden Tisch“ gelöst. Womit sich nach Erfahrungen von Kriminologen drei von vier Strafverfahren komplett erübrigen. Bei Via Bochum läuft seit 1997 eins von 13 TOA-Modellprojekten.



„Unbegreiflich“ für Hermann Gnade: Für die Bochumer Polizei kommt das TOA-Verfahren „zur Zeit noch nicht in Betracht“.

## „Hier steht das Opfer im Mittelpunkt“

Modellprojekt Täter-Opfer-Ausgleich in Bochum: Martina Weisang weiß gut zu vermitteln

Die Arbeit mit „Knackis“ ist ihr seit Jahren vertraut. Seit Januar wird Martina Weisang aber auch dafür bezahlt, daß sie sich nicht nur um den Täter, sondern ebenso intensiv um das Opfer einer Straftat kümmert. Die Erfolgswahrscheinlichkeit des TOA-Modellprojekts bei Via-Bochum, findet sie, könnte allerdings besser sein.

Schon während des Studiums in Dortmund befaßte sich die angehende Sozialarbeiterin mit Straftäter-Arbeit. In Hamburg absolvierte sie das Aufbau-Studium zur Diplom-Kriminologin. am 1. Januar

1997 kam die 33-jährige zu „Via-Bochum“, dem „Verein für integrative Arbeit“, der aus dem „Arbeitskreis Gefangenenhilfe e.V.“ entstand. Der Verein betreut und berät Inhaftierte und Haftentlassene, deren Familien und Freunde. Ein anderer Arbeitsschwerpunkt sind die Sozialen Trainingskurse oder längerfristige Betreuungseinsparungen mit und für straffällig gewordene Jugendliche.

Martina Weisang ist zuständig für erwachsene Straftäter. Sie soll die neutrale Mittlerin sein in solchen Fällen, in denen ein Beschuldigter seine Missetat bereut und den Schaden, soweit möglich, wieder gutmachen will. Was nach bisherigen

Erfahrungen recht erfolgreich funktioniert nach Vergebung wie Hausfriedensbruch und Beleidigung, nach wüsten Prügeleien oder Autounfällen, nach Diebstahl, Betrug oder mutwillige Zerstörungen.

Zweite Voraussetzung ist, daß auch der oder die Geschä-

### Offen reden

digte sich mit dem anderen an einen Tisch setzen mag. Alle beide müssen schließlich bereit sein, sich gegenseitig offen die Ursachen und die Folgen der Tatuschildern – was meist viel wichtiger ist als der finanzielle Ausgleich eines Schadens.

„In dieser Situation stellt –

andere als im Prozeß – nicht der Täter, sondern das Opfer im Mittelpunkt. Und hat hier die Chance, sich dem Täter gegenüber unverblümt seine Angst und seinen Zorn von der Seele zu reden“, weiß Martina Weisang aus eigenem Erleben.

Ein heilsames Erlebnis für beide Seiten, wenn schließlich der zerkürschte Täter mit einem Friedensangebot um Verzeihung bitten kann. Und alle beide am Ende erleichtert nach Hause gehen. Das laufende Strafverfahren kann nach solchen Schlichtungsrunden vielfach eingestellt werden.

Dieses Konzept war Ergebnis des Koalitionsvertrages der Rot-Grünen Landesregierung.

13 Modellprojekte in NRW sind inzwischen eingerichtet. 93 vH der Kosten trägt das Land, die restlichen 10 vH muß „Via-Bochum“ aus Spenden und Beihilfen finanzieren.

Rund 1,1 Mio DM ließ sich die Landesregierung 1996 die Vermittlungsarbeit zwischen

### Weniger Arbeit

Tätern und Opfern kosten. 1997 wurden die Fördermittel auf über 2,1 Mio DM verdoppelt. Für 1998 hat Via-Geschäftsführer Hermann Gnade rund 200 000 DM Personals- und Sachkosten errechnet, mit diesem Geld könnten nach seiner Einschätzung zwei Fach-

kräfte des Vereins rund 80 Fälle im Jahr erfolgreich erledigen.

Doch erst Ende November landeten die ersten konkreten Arbeitsaufträge auf Martina Weisangs Schreibtisch – nach einem erneuten intensiven Gespräch mit dem Leitenden Oberstaatsanwalt Proyer. Der daraufhin offenbar seine Amts-

anwälte energischer als zuvor auf die TOA-Expertin hinwies. „Die Staatsanwälte und auch die Polizei müßten begreifen, daß unser Angebot nicht nur Mehrarbeit für sie bedeutet“, so Hermann Gnade. „Wenn der Täter-Opfer-Ausgleich funktioniert, können viele Akten ohne aufwendigen Prozeß geschlossen werden.“

## Das Taschengeld zu teilen, wirkt besser

Jugendamt will TOA auch für Jugendliche

„Einsparen? Knüppel aus dem Sack? Das sind doch pädagogische Armutszeugnisse.“ Hans-Gerd Peters, Gruppenleiter im Jugendamt, fordert wie seine Chefin Dagmar Jäger gerade für jugendliche Straftäter nicht härtere Strafen, sondern den Täter-Opfer-Ausgleich.

Doch in Bochum hatten bisher nur fünf junge Leute über „Via-Bochum“ die Chance auf eine friedliche Einigung, weil das TOA-Verfahren bisher nur für Erwachsene gefördert wird.

Im September entschied deshalb das Jugendamt, anhand

der fünf Fälle – von der Prügelei bis zur Erpressung – zu analysieren, welcher Aufwand und welche Kosten damit verbunden sind. Das Ergebnis soll dem Jugendhilfe-Ausschuß bis zum Sommer, zur Beratung des neuen Jugendhilfe-Plan, vorliegen.

Mit jungen Straftätern haben die rund 40 Bezirks-Sozialarbeiter ständig zu tun. Allein 1996 gingen im Jugendamt 1578 Anträge gegen junge Leute zwischen 14 und 18 Jahren ein. 656 Fälle wurden ohne Strafverfahren gelöst. Die Missetäter waren nach einem sehr ersten Gespräch mit der Jugendgerichtshilfe bereit zu verschiedenen sozialen Diensten.

Insgesamt, so die Abteilungsleiterin, gibt es in Sachen „Jugendkriminalität“ nicht die bedrohliche Entwicklung, wie sie immer wieder beklagt wird: „Das Anzeigeverhalten der Leute hat sich einfach geändert. Was früher Nachbarn unter sich erledigte – wie das zertrümmerte Fenster – landet heute bei der Polizei. Und wenn es nur für die Versicherung ist.“

In solchen Fällen – vom Sprayen an der Hauswand bis zur Disco-Prügelei – sei das offene Gespräch mit dem Geschädigten und das Aufkommen, das Taschengeld für eine Weile zu teilen, weit hilfreicher als jede Verurteilung.



Gegen Schwarzfahren gibt es viel bessere Methoden als das übliche Strafverfahren: Dagmar Jäger und Hans-Gerd Peters im Jugendamt Bochum haben jede Menge Ideen dazu. waz-Bilder (3): H. Seifuß

## Das erfordert mehr als einen Formbrief

Die Staatsanwaltschaft will verstärkt das VIA-Angebot nutzen — Problem: Der Datenschutz

# Zoff um Parklücke gütlich gelöst

## Fachstelle für Täter-Opfer-Ausgleich: Erfolgsbilanz 1998

Eine alte Dame, die eine Parklücke freihält, wird von einem rablaten Autofahrer angefahren. Ein Bundesbahner wird von einem entnervten Fahrgast wüst beleidigt — das sind zwei von 65 Konfliktfällen, die die Fachstelle für Täter-Opfer-Ausgleich 1998 klären konnte.

„In 15 Fällen kamen die Leute an unserem Tisch zusammen und haben sich geeinigt.“ Martina Weisang freut sich über die Erfolgsbilanz. Seit 1997 arbeitet die Diplom-Kriminologin in der Bochumer „Konfliktregelungsstelle“, eins von 13 Modellprojekten in NRW. Träger ist „ViA Bochum“, der Verein für integrative Arbeit mit Häft-

lingen; das Land zahlt 90 vH der Kosten, den Rest finanziert ViA aus Spenden und Bußgeldern.

Ziel der Arbeit ist der außergerichtliche Ausgleich bei „kleineren“ Delikten wie Körperverletzung, Beleidigung, Diebstahl, Sachbeschädigung oder Betrug. Martina Weisang und Michael Marmulla vermitteln zwischen Täter und Opfer, bringen beide im besten Fall zum Gespräch zusammen. Dabei geht es nicht nur um Schadenersatz oder Schmerzensgeld; „ebenso wichtig wie die finanzielle Wiedergutmachung ist, daß die Geschädigten den Tätern plastisch vor Augen führen, was er da angerichtet hat.“

Beispiel „Parklücke“: Da saßen die alte Dame und der Autofahrer mit ihnen zusam-

men, einigten sich auf 200 DM Schmerzensgeld. Das Strafverfahren war damit erledigt. „Und beim Abschied entschuldigten sich beide — auch die Frau fand am Ende, sie hätte doch nicht so stur da stehenbleiben müssen.“

### Friedliche Einigung statt Prozeß

1997 nutzten Polizei und Staatsanwaltschaft das neue Verfahren nur zögernd. Das änderte sich, als im Januar der Innenminister den Datenschutz für diese Fälle regelte. Im Sommer verfügte Polizeipräsident Wenner, daß die Opfer einer „passenden“ Straftat schon auf der Wache bei Erstattung der Anzeige auf den Täter-Opfer-

Ausgleich hingewiesen werden.

Seitdem kann sich Martina Weisang über Auftragsmangel nicht beklagen: „Die Kooperation mit Polizei und Staatsanwaltschaft funktioniert bestens. Beide haben sich sehr engagiert dafür eingesetzt.“

47 der 65 Fälle gab der Amtsanwalt an die Fachstelle weiter; die übrigen kamen über Rechtsanwälte oder Bewährungshelfer. Und manchmal meldet sich ein Täter gleich selbst. Wie jener VFL-Ordner, der beim Biertrinken ertappt und aus dem Stadion gefeuert wurde. Der hatte erst seinen Zorn auf den petzenden Kollegen ertränkt, dann den anderen vermöbelt. Zum „Friedensschluß“ kam es in diesem Fall nicht — der Überfallene hatte keine Lust dazu. sise

## Termintafel

### Gruppen/Service

Unfallhilfe e.V.: Kurs Sofortmaßnahmen ab 15 h Holiday Inn, ☎ 68 62 74.

Alzheimer-Gesellschaft: Beratung für Angehörige 14 bis 16 h Universitätsstr. 77 (☎ 33 77 72).

Sozialdienst kath. Frauen: Beratung und Hilfe für Schwangere ☎ 95 50 10.

Innere Mission: Suchtberatung Alkoholismus (Info, Therapie) 16 bis 17.30 h "Pavillon", Treffen Hubertus 19 h Albert-Schmidt-Haus.

Anonyme Alkoholiker: Meeting 19.30 h Beratungsstelle Stiftstr. 36a.

Freunde ohne Alkohol: täglich ☎ 95 07 444 (Loeneke).

OASE: Stotterer-SHG trifft sich von 19 bis 21 h, die SIA (Inzest-Überlebende: Survivors of Incest Anonymous) 20 bis 22 h, Buscheyplatz 3, ☎ 7 00 23 32.

Narcosis Anonymous: Treffen 20 h Kirchencafé Pariser



Seit November stiften sie zu zweit Frieden: Martina Weisang und Michael Marmulla. Die Fachstelle für TOA, Maltoserstraße 31, ist täglich geöffnet (Anmeldung unter ☎ 9650274). waz-Bild: Hartmut Beiß

## BOCHUMER ANZEIGER

# Straftaten müssen nicht immer die Richter klären

## Das geht auch mit dem Täter-Opfer-Ausgleich

Der „Täter-Opfer-Ausgleich“ (TOA) wird in Bochum immer noch viel zu wenig genutzt. Mit dem TOA will die Justiz Gerichtsverfahren überflüssig machen — einvernehmliche Lösung anstatt Strafprozess. Außerdem soll der TOA mehr die Opfer in den Mittelpunkt rücken als die Täter.

Die TOA-Fallzahlen steigen zwar an, aber nicht so, wie es dieses sinnvolle Angebot eigentlich verdient hätte. In Bochum kümmert sich der „Verein für integrative Arbeit“ (ViA) um den Täter-Opfer-Ausgleich. Die „Fachstelle für Konfliktregulierung“ befasste sich in diesem Jahr in ihrem Büro an der Malteser Straße 31 bereits mit über 50 Taten und Streitigkeiten. In den vorigen beiden Jahren wa-

### Täter muss zu seiner Tat stehen

ren es insgesamt jeweils nur 60 bzw. 69 Fälle. Viel zu wenig.

Der TOA wird immer nur bei kleineren Delikten angewandt, vor allem bei Körperverletzungen und Sachbeschädigungen. Beispiel: Zwei Männer streiten sich um einen Parkplatz, beleidigen sich. Es kommt sogar zu einem blauen Auge. Das Opfer erstattet Anzeige. Normalerweise kommt es zum Strafverfahren. Es sei denn, die Polizei oder die Staatsanwaltschaft versucht, den Vorfall mit Hilfe des TOA zu hereinigen.

In diesem Fall wird über die ViA der Beschuldigte angeschrieben. Steht er zu seiner Tat, zeigt Reue und ist bereit, den Schaden wieder gut zu ma-

chen oder Schmerzensgeld zu zahlen, wird auch das Opfer gefragt, ob es zum TOA bereit ist. Wenn ja, setzen sich beide im ViA-Büro mit einem neutralen Vermittler an einen Tisch und sprechen sich aus, mit oder ohne Anwalt. Endet dieses „Ausgleichsgespräch“ erfolgreich, wird ein Einigungsvertrag unterschrieben, der die Details der Wiedergutmachung regelt. Dieser Vertrag geht an den Staats-

Ein weiterer Vorteil besteht für den Täter darin, dass er nach einem TOA oft etwas weniger Geld zahlen muss als bei einem Strafverfahren. Bei Gericht ist außer Schadenersatz oft zusätzlich eine Geldauflage fällig. Im Übrigen kann ein TOA auch noch während eines Strafverfahrens angewandt werden; was zur Milderung der Strafe oder gar zur Einstellung des Verfahrens führen kann.



Dipl.-Kriminologin Martina Welsang (35) versucht seit 1997, Täter und Opfer in einem „Ausgleichsgespräch“ zu einer Einigung zu bringen und so einen Strafprozess zu vermeiden.

waz-Bild: Korte

anwalt. Der stellt das Verfahren meist ein. ViA überwacht die Einhaltung des Vertrages.

Anders als im Strafprozess wird das Opfer beim TOA als Geschädigter, nicht nur als Zeuge behandelt. „Der Täter soll intensiver spüren, was es heißt, beispielsweise mit einer gebrochenen Nase herumzulaufen“, sagt Martina Welsang (35), Dipl.-Kriminologin und Sozialarbeiterin bei der ViA. „Das gelingt am besten, wenn man sich gegenüber sitzt.“ Die Leiden des Geschädigten hautnah mitzerleben, könne wirksamer sein als eine Haftstrafe.

Trotz langsam steigender Fallzahlen sind der TOA und ViA noch zu wenig bekannt. Sogar der Vorsitzende einer Bochumer Strafkammer hatte bis vor kurzem den Namen ViA noch nie gehört. Oberstaatsanwalt Klaus Halbscheffel strebt aber an, dass der TOA öfter genutzt wird. Das bringt wegen des vielen Schriftverkehrs zwar Mehrarbeit für die Amtsanwälte mit sich, die jeweils pro Jahr sowieso schon bis zu 2000 Fälle bearbeiten. Aber: „Mehrarbeit darf kein Kriterium sein.“

ViA-☎: 96 50 274. B.Ki. Kommentar 2. Lokalseite